

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Hanseatisches Oberlandesgericht: Eröffnung des Prozesses gegen Kenan Ayaz am 3. November Kundgebung vor Auftakt

Der Prozess gegen Kenan Ayaz, der nach Paragraph 129a/b Strafgesetzbuch (StGB) angeklagt ist, beginnt am 3. November vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg. Das Gericht lehnte die Anträge der Verteidigung auf Abweisung der Anklage und Entlassung von Kenan Ayaz aus der Untersuchungshaft ab.

Seit Anfang Juni ist Kenan Ayaz (49) im Hamburger Untersuchungsgefängnis Holstenglacis inhaftiert. Auf Ersuchen deutscher Strafverfolgungsbehörden war er am 15. März dieses Jahres auf dem Flughafen in Larnaka/Zypern fest- und in Auslieferungshaft genommen worden, als er zu einem Familienbesuch nach Schweden reisen wollte. Ihm wird vorgeworfen, sich im Zeitraum 2018-2020 als mutmaßliches PKK-Mitglied in verschiedenen Regionen Deutschlands verantwortlich betätigt zu haben, unter anderem im Gebiet Hamburg. So soll er personelle, finanzielle und organisatorische Angelegenheiten verantwortlich koordiniert haben. Die Ermächtigung des Bundesjustizministeriums zur strafrechtlichen Verfolgung des Kurden (gem. § 129b, Abs. 1, Satz 3) datiert vom 6. September 2011.

Kenan Ayaz lebte seit 2013 als anerkannter politischer Flüchtling im griechischen Teil Zyperns. Aufgrund seiner politischen Aktivitäten war er bereits in der Türkei insgesamt zwölf Jahre im Gefängnis, zuletzt im Zusammenhang mit einem der zahlreichen sogenannten KCK-Prozesse.

Trotz der Bemühungen seines zypriotischen Anwalts und zahlreicher Aktivitäten der Zivilbevölkerung auch außerhalb Zyperns, stimmte das zuständige Gericht einer Überstellung an Deutschland zu.

Wie die Anwält:innen von Kenan Ayaz (Antonia v.d. Behrens, Stephan Kuhn und Efstathios C. Efstathiou aus Nikosia/Zypern) am 19. Oktober in einer englischsprachigen Presserklärung mitteilten, stellte sich das Gericht auf die Seite der Staatsanwaltschaft und wies alle Argumente der Verteidigung gegen die dünn begründete Anklageschrift zurück.

„In der Frage der Untersuchungshaft folgte das Gericht ebenfalls der Staatsanwaltschaft und ordnete die Fortsetzung der Untersuchungshaft gegen Kenan Ayaz an. Das Gericht erwähnte nicht einmal die Tatsache, dass die lange Haft für Kenan Ayaz aufgrund der schweren Verfolgung, die er in der Türkei erlitten hat, einschließlich unrechtmäßiger Inhaftierung und Folter, besonders schwer zu ertragen ist. Darüber hinaus ging das Gericht nicht auf die sehr harten Haftbedingungen von Kenan Ayaz ein, die die Inhaftierung noch schwieriger machen“, heißt es in der Presseerklärung.



Kundgebung für die Freilassung von Kenan Ayaz am 23.6.2023 in Hamburg. Foto: ANF

Auf Kenan Ayaz werden die für Terrorverdächtige geltenden Sonderhaftregeln angewandt. Sogar seine Briefe an seine Anwält:innen werden überwacht und brauchen sehr lange, um zugestellt zu werden. Er kann mit seinen Anwält:innen und Besucher:innen nur durch eine Trennscheibe kommunizieren. Es dauerte fast drei Monate, bis das Gefängnis ihm zwar erlaubte, Bücher von außerhalb zu erhalten, doch bekommen hat er diese noch nicht, obwohl er einige für die Vorbereitung seiner Verteidigung benötigte, heißt es in der Erklärung der Verteidigung. Es sei ihm darüber hinaus noch nicht erlaubt, einen Deutschunterricht zu besuchen (er spricht kaum Deutsch), um die schwere Isolation zu mildern. All dies erschwere auch der Verteidigung die Vorbereitung auf den Prozess.

.Prozessauftakt:

3. November 2023, 9:30 Uhr, Saal 237 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, Sievekingplatz 3, 20355 Hamburg

Zum Prozessbeginn am 3. November ruft das Solidaritätskomitee #FreeKenan zu einer Kundgebung um 8:30 Uhr vor dem OLG Sievekingplatz 3, auf und dazu, den Prozess zu beobachten und zahlreich an den Verhandlungsterminen teilzunehmen.

Weitere Termine: 03.11., 07.11., 13.11., 16.11., 23.11., 24.11., 27.11., 30.11., 05.12., 07.12., 11.12., 14.12., 19.12., 20.12. und 21.12.2023.

(ANF v. 20.10.2023/Azadi)

JVA Stammheim: Mazlum Dora seit Wochen im Hungerstreik

Der kurdische Aktivist Mazlum Dora ist am 25. April dieses Jahres vom Oberlandesgericht Stuttgart wegen Mitgliedschaft in der PKK nach §§129a/b StGB zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Seine Festnahme im Mai 2021 erfolgte kurz nach einem Deutschland-Besuch des damaligen türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu.

Wie die Tageszeitung Yeni Özgür Politika (YÖP) in ihrer Ausgabe vom 5. Oktober berichtete, befindet sich Mazlum Dora aus Protest gegen seine Behandlung im Gefängnis seit dem 22. September in einem unbefristeten Hungerstreik. Dem Artikel zufolge wurde der Kurde mit einer Disziplinarstrafe belegt, weil er sich im laufenden Verfahren dagegen gewehrt hatte, mit Fußfesseln in den Gerichtssaal geführt zu werden. Aus Protest soll er sich in seiner Zelle angezündet haben. Das Vollzugspersonal intervenierte und Dora wurde ärztlich behandelt.

„Mit der Begründung, dass er mit seiner Aktion das Leben umliegender Gefangener gefährdet und öffentliches Eigentum beschädigt hat, wurde Dora am 20. September zu eintausend Euro Geldstrafe und zwei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt“. Laut YÖP hat die Verteidigung Revision gegen das Urteil vom April eingelegt und Widerspruch gegen die zusätzliche Haftstrafe. Über Beides ist noch nicht entschieden. Mit seinem Hungerstreik protestiere Dora gegen die Auslegung seiner politischen und kulturellen Aktivitäten als Straftat nach §129b, gegen seine entwürdigende Behandlung, gegen die Repression kurdischer Einrichtungen und gegen die Misshandlung kurdischer politischer Gefangener.



Mazlum Dora . Foto: ANF

Nach Angaben eines Freundes, der den Gefangenen am 25. Oktober im Gefängnis besucht hat, wiegt Mazlum Dora inzwischen nur noch 49 Kilogramm und sein Zustand sei als sehr ernst zu bezeichnen. Dennoch will der Kurde seinen Hungerstreik nicht beenden.

Um Mazlum Dora zu unterstützen, fand am 7. Oktober eine Kundgebung in der Stuttgarter Innenstadt statt; eine weitere wird am 27. Oktober durchgeführt.

(ANF v. 5.10.2023/Azadi v. 25.10.2024)

Delegation nach Ausweisung aus der Türkei von Bundespolizei verhört

Fünfzehn in der Türkei festgenommene Mitglieder einer Jugenddelegation aus Deutschland, Frankreich und Italien sind nach ihrer Ausweisung aus der Türkei am 14. Oktober in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Die aus der Bundesrepublik stammenden Aktivist:innen mussten sich nach ihrer Ankunft am Flughafen Hamburg einer Befragung durch die Bundespolizei unterziehen. Zu diesem Sachverhalt veröffentlichte das „Ronahî – Jugendzentrum für Öffentlichkeitsarbeit“ eine Pressemitteilung und ein Videostatement der Gruppe.

Unverständnis nach Befragung durch Bundespolizei

Das erneute Verhör durch die Bundespolizei, unmittelbar nach drei Tagen in türkischem Gewahrsam und einer strapaziösen Verlegung in ein über 1500 Kilometer entferntes Gefängnis, hat bei allen Beteiligten zu großem Unverständnis geführt. Die einstündige Befragung, kam für die Betroffenen einer Wiederholung der Verhöre auf der türkischen Seite nahe und führte zu einer Retraumatisierung. Den Betroffenen wurde nach ihrem Verhör ein Protokoll ausgehändigt, welches jedoch den Verlauf des Verhörs nur sehr spärlich wiedergibt. Sie berichteten davon, dass vor allem Fragen über den politischen Hintergrund der Beteiligten sowie über die politischen Parteien in der Türkei lediglich

informell gestellt und im Protokoll nicht wiedergegeben wurden. Teile des Protokolls scheinen vor der Auslieferung mit einer Schere entfernt worden zu sein.

Alle Delegationsteilnehmer:innen haben sichtbare Verletzungen durch die Gewalt der türkischen Sicherheitsbehörden davongetragen. Noch vor Ort wurde sowohl in Deutschland als auch in Italien und Frankreich ein Videostatement aufgenommen.

Am 12. Oktober wurden sie bei einer gemeinsamen Presseerklärung der Parteien HDP, DBP und YSP gegen die türkischen Angriffe auf Nord- und Ostsyrien in Riha (türkisch: Şanlıurfa) festgenommen und drei Tage lang in Gewahrsam gehalten.

Eine Delegierte berichtet, dass sie weder anwaltlichen Beistand hatten, noch ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt wurde oder Kontakte zur Außenwelt bestanden. „Wir haben uns drei Tage lang in einer absoluten Ungewissheit befunden, was mit uns passieren wird und wer davon weiß, wo wir uns gerade befinden.“

Die Betroffenen berichten außerdem von Misshandlungen durch die türkischen Sicherheitskräfte: „Es war aber nicht nur psychische Gewalt, die wir dort erfahren haben, in Form von Schikanen, von psychologischem Druck und psychologischer Gewalt in allen Formen, sondern auch ganz klar physische Gewalt. Wir wurden geschlagen, gewürgt, getreten und männliche Freunde wurden nackt zusammengeschlagen.“

Weiter heißt es in der Stellungnahme der abgeschobenen Delegierten: „Wir sind alle dagewesen, weil wir uns für die kurdische Frage interessieren und erleben wollten was das für die Bevölkerung vor Ort bedeutet. Wir haben jetzt auf jeden Fall hautnah erfahren können, was für einer Willkür die Menschen dort ausgesetzt sind und wie jede Opposition gegen den Krieg einfach niedergeschlagen wird. Wenn wir dann sehen, wie der deutsche Staat mit dem türkischen Staat kooperiert und dass sich die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock gestern noch mit Hakan Fidan getroffen hat, der mittlerweile Außenminister ist, aber jahrelang Leiter des türkischen Geheimdienstes war und für Folter, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen verantwortlich ist, fragen wir uns: Wo ist die Solidarität? Wo ist die Verantwortung des deutschen Staates?“

Sie fordern alle Menschen in der deutschen Gesellschaft, die etwas von demokratischen Werten und Pressefreiheit halten, alle Journalisten, alle Abgeordneten im Bundestag auf, eine klare Haltung zu beziehen und sich gegen den Angriffskrieg der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung, aber auch gegen das türkische Regime zu stellen.

(ANF v. 15.10.2023/Azadi)

REPRESSION UND WIDERSTAND

Berlin: Verbot von Palästina-Symbolen

Katharina Günther-Wünsch (CDU), Bildungssenatorin des Landes Berlin, hat an dortigen Schulen das Tragen von sogenannten Palästinensertüchern (Kufiya) und anderen Symbolen verboten. „Jede demonstrative Handlungsweise oder Meinungsäußerung, die als Befürwortung oder Billigung der Angriffe gegen Israel oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen wie Hamas oder Hisbollah verstanden werden kann“, bedeute gegenwärtig „eine Gefährdung des Schulfriedens“, zitierte der *Tagesspiegel* vom 13.10. aus einem Brief der Senatorin an die Schulleitungen. Verboten seien explizit auch nicht strafbare „Symbole, Gesten und Meinungsäußerungen“.

(jw v. 14.10.2023)

Palästina-Demos: Verbote in München und Berlin

In Frankfurt am Main wurde am 14. Oktober ein Protestmarsch „Für ein freies Palästina“ zunächst genehmigt, dann jedoch von der Stadt verboten. Das Verwaltungsgericht hob das Verbot wiederum auf, weil man ein Versammlungsverbot als „nicht gestützt“ sehe. Als einige Teilnehmer sich kurz vor Beginn der Kundgebung am Startpunkt versammelt hatten, wurde die Kundgebung mit einem Großaufgebot der Polizei aufgelöst, da sie laut einem Bericht der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* inzwischen vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof in zweiter Instanz untersagt worden war. Dennoch kamen etwa 1000 Menschen, knapp 100 von ihnen wurden festgenommen.

In Köln wiederum erlaubte das Verwaltungsgericht nach einem Eilantrag einen geplanten Protest, nachdem dieser zuvor von der Polizei verboten worden war. Im München protestierten trotz Verbots knapp 300 Menschen. In Düsseldorf waren laut Medienberichten über 1000 Teilnehmer bei einer propalästinensischen Demonstration, die uneingeschränkt stattfinden durfte. Proteste gab es auch in Braunschweig, Duisburg und Aachen. Es fanden zudem Veranstaltungen in „Solidarität mit Israel“ in mehreren Städten statt.

In Berlin werden Kundgebungen mit Palästina-Bezug seit Beginn des Krieges konsequent verhindert. So auch die für den 14. Oktober angesetzte Veranstaltung „Jüdische Berliner*innen gegen Gewalt in Nahost – Gegen den Mord an unseren Mitmenschen in Gaza. Jüdische und palästinensische Menschen haben das gleiche Recht, zu leben“. Die Begründung: Es bestehe

die „unmittelbare Gefahr“, dass es zu „volksverhetzenden, antisemitischen Ausrufen, Gewaltverherrlichungen und Gewalttätigkeiten“ kommen könnte.

Am 15. Oktober sollte am Potsdamer Platz eine „Mahnwache für die zivilen Opfer der Menschen in Nahost“ stattfinden, allerdings mit den polizeilichen Auflagen, keine Flaggen oder Symbole mit Bezug zu Palästina zu tragen. Die Veranstaltung wurde wenige Minuten vor Start verboten. Indes herrscht auf dem Hermannplatz und der Sonnenallee in Berlin-Neukölln seit einer Woche der Ausnahmezustand. Einsatzfahrzeuge der Polizei sind dauerhaft dort stationiert. Beamte nehmen wahllos Menschen fest, die mit der „Kufiya“ (Palästinensertuch) im Café oder im Restaurant sitzen. Einzelne Aktivisten mit Fahne oder Plakat werden festgenommen und angezeigt, obwohl sie kein Teil einer Versammlung sind.

Am Wochenende versammelten sich auch zahlreiche Palästinenser in den besetzten Gebieten vor der Repräsentanz Deutschlands in Ramallah, um gegen die Unterdrückung der Proteste in der BRD zu demonstrieren.

SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil verkündete am 15.10.2023 gegenüber der Funke-Mediengruppe, dass „Hamas-Unterstützer“ schneller ausgewiesen und Einbürgerungen von Menschen verweigert werden sollten, die „Antisemitismus und Terror unterstützen“. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) äußerte sich gegenüber *Bild am Sonntag* in ähnlicher Weise.

(jw v. 16.10.2023/Azadi)

Berlin führend bei Verfahren gegen Klimaaktivist:innen

Dem Deutschen Richterbund zufolge ist Berlin die Großstadt mit der höchsten Zahl von Strafverfahren gegen Klimademonstrant:innen. Das ging aus einer Abfrage der vom Richterbund herausgegebenen *Deutschen Richterzeitung* bei exemplarischen Städten hervor. Allein gegen Mitglieder der Gruppe „Letzte Generation“ hatte die Staatsanwaltschaft Berlin bis Ende September rund 2500 Verfahren eingeleitet. Laut Richterbund gab es beim Amtsgericht Tiergarten bislang mehr als 150 Urteile. In anderen deutschen Großstädten sind die Verfahrenszahlen weit geringer. So hat die Staatsanwaltschaft München I seit Anfang vergangenen Jahres 84 Verfahren gegen jeweils mehrere Mitglieder der „Letzten Generation“ und andere Personen eingeleitet.

(jw v. 25.10.2023/Azadi)

BMI: Betätigungsverbot für Hamas kommt „sehr schnell“

Wie eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums am 25. Oktober ankündigte, soll das Betätigungsverbot für die islamistische Hamas in Deutschland „sehr schnell“ ausgesprochen werden; ein Zeitpunkt wurde jedoch nicht genannt. Mit Hochdruck werde an den Verbotsverfügungen für die Hamas und das palästinensische Netzwerk für Gefangenensolidarität Samidoun gearbeitet. Normalerweise benötige

ein solches Verfahren mehrere Monate, doch werde in diesem Fall der Zeitraum „deutlich kürzer“ sein. Seit Beginn des Gaza-Krieges am 7. Oktober bis zum 24. Oktober sollen nach Angaben der Polizei in Berlin 35 propalästinensische Kundgebungen und Versammlungen angezeigt oder spontan durchgeführt, davon jedoch 17 verboten worden sein. Die Polizei begründete dies mit der Gefahr, dass es zu antisemitischen Äußerungen bzw. der Unterstützung der Hamas kommen könne.

(jw v. 26.10.2023)

URTEIL

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: „Pauschalverbot“ von Palästina-Demonstrationen rechtswidrig

Rechtsanwalt Mathes Breuer hatte im Auftrag der Anmelder ein Eilverfahren gegen das Pauschalverbot einer propalästinensischen Demonstration in München angestrebt und Recht bekommen. In einem Gespräch mit der „jungen welt“ sagte er, dass die Behörde nicht begründet habe, warum Ereignisse in anderen Städten, die sie aufgeführt hatte, auf die Versammlung oder den Kreis der Teilnehmenden in München hätte zutreffen sollen. Es sei allgemein mit dem Nahostkonflikt argumentiert worden, wobei die Stadt „einseitig Kriegsverbrechen oder vermeintliche Kriegsverbrechen der Hamas“ erwähnt habe, jedoch „kein einziges Wort über die israelische Offensive, bei der Kriegsverbrechen begangen werden“. Es würde – so heißt es in dem Bescheid – vielen schwerfallen, zwischen dem „legitimen Verweis auf das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung“ und einer „Solidarisierung mit der Hamas oder Hisbollah“ zu unterscheiden.

„Wir haben argumentiert, dass bezüglich der konkreten Veranstaltung in München keine Hinweise vorlagen, dass es zu irgendwelchen Straftaten kommen würde“, betonte Mathes Breuer mit dem Verweis auf mehrere friedliche Kundgebungen zuvor. Außerdem könne „das sittliche Empfinden der deutschen Bevölkerung ganz sicher nicht dazu herhalten, sämtliche Versammlungen, die sich für ein Ende dieses Krieges aussprechen, zu verhindern“.

Von sich aus hatte die Versammlungsbehörde kein pauschales Versammlungsverbot verfügt. Hierzu äußert Breuer: „Dies geschah erst, als Oberbürgermeister Dieter Reiter, SPD, am 12. Oktober angekündigt hatte, man werde hart durchgreifen“. Seiner Auffassung nach sei damit das Verbot „von Anfang an poli-

tisch motiviert“ gewesen und habe keine sicherheitsrechtliche Relevanz gehabt.

Auf die Frage der jungen welt, wie er es einschätze, dass das Rufen der Parole „From the River to the Sea, Palestine will be free“ als Straftat verfolgt werde, ist Mathes Breuer überzeugt, dass sie „eindeutig von der Meinungsfreiheit gedeckt“ sei. Der Parole zu unterstellen, volksverhetzend zu sein, halte er für „vollkommen abwegig“.

Der Beschluss des Gerichts ist rechtskräftig und hat eine grundsätzlich wegweisende Funktion, „weil er zeigt, dass sich auch die Versammlungsbehörden an Recht und Gesetz halten müssen“.

(jw v. 24.10.2023/Azadi)

Jüdinnen und Juden gegen Versammlungsverbote

Mit einem offenen Brief haben sich 110 jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Forschende sowie Künstlerinnen und Künstler gegen die Einschränkung der Meinungs- sowie Versammlungsfreiheit durch die jüngste Repression gegenüber palästina-solidarischen Demonstrationen ausgesprochen. Die Polizei habe „keine glaubwürdige Verteidigung für diese Entscheidungen geliefert“, heißt es in dem Brief, den die *Tageszeitung* am 22. Oktober online vollständig veröffentlichte. Praktisch alle Verbote von Versammlungen, einschließlich von jüdischen Gruppen organisierten, seien zum Teil mit unmittelbarer Gefahr von „volksverhetzenden, antisemitischen Ausrufen“ begründet worden. Diese Behauptungen dienen den Unterzeichnenden zufolge dazu, „legitime und gewaltfreie politische Äußerungen, die auch Kritik an Israel beinhalten dürfen, zu unterdrücken“.

(jw v. 25.10.2023/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

GEW: Zugang zu Bildung für alle geflüchtete Kinder und Jugendliche

Maike Finnen, Chefin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat darauf hingewiesen, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche, zumal, wenn sie nicht aus der Ukraine kommen, im herrschenden Bildungssystem zuerst durchs Raster fallen. Es seien Zehn-, vielleicht Hunderttausende, für die es „von Anfang an Bildung geben müsste, damit Integration möglichst schnell erfolgen kann“, erklärte sie am 15. Oktober gegenüber *dpa*. Doch schon daran hapere es.

Genauere Zahlen liegen nur vereinzelt vor, u.a. für Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es rund 93 000 Schüler:innen in Vorbereitungs- oder Willkommensklassen, davon knapp 39 000 aus der Ukraine. In Baden-Württemberg sind es 48 700, darunter 28 900 Ukrainer:innen. In Hessen werden rund 30 000 Geflohene außerhalb des regulären Schulbetriebs betreut, in Hamburg etwas mehr als 6000. Diese Heranwachsenden sollen in Sonderklassen vor allem erste Deutschkenntnisse erlangen. Dafür gibt es keinerlei Vorgaben, auch nicht auf Landesebene. Die große Altersspanne, unterschiedliche Wissensstände und traumatische Erfahrungen (auch der Eltern) lassen das kaum zu. Oft genug ist es unausgebildeten Lehrkräften überlassen, was sie mit Händen, Füßen und Google-Übersetzer zustande bringen – Hauptsache, der Regelbetrieb wird nicht noch weiter gestört. In dem herrscht bekanntlich auch so schon ein Mangel an Lehrern, Räumen, Materialien etc. – die Vermittlung von Deutschgrundkenntnissen scheitert auch dort schon bei jedem dritten Neuntklässler.

Mittlerweile nutzt schon jede/r zehnte Schüler:in eine Privatschule. Es wird eine wachsende Zahl von Heranwachsenden in Ankunftscentren geben. Bevor kein Platz in einer regulären Massenunterkunft gefunden ist, gilt die Schulpflicht nicht. Spezielle Starterpakete sind mancherorts Ukrainern vorbehalten. Für Maike Finnen ist das „eine Ungleichbehandlung, die ich nicht in Ordnung finde“. Bei der Bildung müssten alle gleichgestellt sein.

(jw v. 16.10.2023/Azadi)

Kanzler Scholz und SPD wollen Abschiebungen „in großem Stil“

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hat in einem am 20. Oktober vorab veröffentlichten Interview mit dem *Spiegel* angekündigt, dass Behörden „rund um die Uhr erreichbar“ sein müssen, „damit man jemanden wirklich abschieben kann, wenn die Bundespolizei ihn aufgreift“. Die BRD müsse „endlich im großen Stil diejenigen abschieben, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben“, betonte der Sozialdemokrat. Deshalb müsse in den Ausländerbehörden „Schluss sein mit dem Papierzeitalter“. „Natürlich haben wir als Staat das Recht zu definieren, wen wir hier aufnehmen wollen“, sagte Scholz und nannte „dringend benötigte Fachkräfte“ sowie „Talente“. Damit „unser Gemeinwesen“ funktioniere, sei „auch eine gewisse Härte“ erforderlich. Die SPD, stehe „voll“ hinter der von ihm vertretenen Linie, behauptete der Kanzler.

(jw v. 21./22.10.2023)

Kabinett billigt Gesetzentwurf für schnellere Abschiebungen

Am 25. Oktober hat das Kabinett einen Gesetzentwurf von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) passiert. Danach sollen Abschiebungen aus Deutschland beschleunigt werden.

So ist unter anderem vorgesehen, die Höchstdauer des sogenannten Ausreisegewahrsams von derzeit 10 auf 28 Tage zu verlängern. Außerdem sind erweiterte Befugnisse von Behörden sowie ein härteres Vorgehen gegen Schleuser geplant. Mit dem Gesetz, das noch vom Bundestag verabschiedet werden muss, soll sich nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Zahl der kurzfristig gescheiterten Abschiebungen reduzieren.

Im Vorfeld der Kabinettsentscheidung hatte der SPD-Innenpolitiker Hakan Demir vor einer zu starken Fokussierung auf das Thema Abschiebungen gewarnt. „Wir brauchen auf jeden Fall mehr Balance im Ton und auch in den Gesetzen, die wir jetzt voranbringen

Wir bieten auf unserer Internetseite (www.nadir.org/azadi) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.

müssen“, sagte er am 25. Oktober im ZDF-Morgenmagazin. Es müsse auch über andere Aspekte von Migration gesprochen werden. Derzeit seien vergleichsweise nur wenige Menschen überhaupt ausreisepflichtig. «Wir reden aber die letzten sechs, sieben, acht Monate nur über diese 0,1 Prozent“ und nicht mehr über die Möglichkeit einer schnelleren Arbeitsaufnahme von Geflüchteten.

Laut Auskunft der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion waren Mitte des Jahres 279 098 Menschen in Deutschland ausreisepflichtig. Nur einem Bruchteil von ihnen drohe potenziell eine Abschiebung, weil 224 768 von ihnen einen sogenannten Duldungsstatus haben. Diese Menschen sind zwar ausreisepflichtig, können aber aus bestimmten Gründen nicht abgeschoben werden. Das kann etwa daran liegen, dass sie über keine Ausweisdokumente verfügen, krank sind, ein minderjähriges Kind mit Aufenthaltserlaubnis haben, nicht an ein

Land ausgeliefert werden können, in dem ihnen Gefahr für Leib und Leben droht oder Krieg herrscht.

Über das Thema Migration soll auf der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 6. November beraten werden. Schon im Vorfeld sprachen sich die Länderchefs unter anderem für eine Bezahlkarte für Geflüchtete und schnellere und konsequentere Rückführungen abgelehnter Asylbewerber aus.

Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hatte die Pläne der Ampel-Regierung vor der Entscheidung indes als „rechtsstaatlich fragwürdige Verschärfungen“ kritisiert. Der Gesetzentwurf sehe „schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte ohne jede Verhältnismäßigkeit“ vor, teilte die Organisation mit. Das Vorhaben werde „dem Rechtspopulismus weiter Vorschub leisten“ und Kommunen nicht wie behauptet entlasten.

(gmx. news v. 25.10.2023)

AKTION

NRW: Protest gegen Technik für türkische Kampfdrohnen

Anhänger der Kampagne „Defend Kurdistan“ haben am 13. Oktober vor der Firma Hensoldt in Köln gegen die Ausstattung türkischer Kampfdrohnen mit Kamertechnik protestiert. Laut der Nachrichtenagentur ANF versammelten sich rund 20 Aktivist:innen mit Transparenten und Schildern wie „Stoppt den Drohnenkrieg“ vor dem Firmengelände. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, die türkische Drohne „Bayraktar TB2“ mit Kameras inklusive Zielerfassung auszustatten. Beides sei „völkerrechtswidrig vom türkischen Militär im Irak und Syrien nachweislich gegen Zivilist:innen eingesetzt“ worden, so Lisa Berger, Sprecherin von Defend Kurdistan, mit.

(jw v. 14.10.2023)

Proteste gegen Angriffe auf Rojava

In Berlin, Wuppertal und Hannover ist gegen die türkischen Angriffe auf die Autonomieregion Nordostsyrien und das Flüchtlingslager Mexmûr im Nordirak protestiert worden.

Zu der Demonstration in Berlin hatten der Frauenrat DEST-DAN und der Verein Nav-Berlin aufgerufen. Die Menschen protestierten gegen die intensivierten Angriffe der Türkei auf die Autonomieregion Nordostsyrien, von denen seit dem 4. Oktober die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur betroffen sind und bei denen mindestens 47 Menschen ums Leben kamen. Die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom ist weitgehend lahmgelegt worden. Der ehemalige Geheimdienstchef und heutige Außenminister Hakan Fidan hatte die Militäroperationen in einem TV-Auftritt angekündigt. Bombardiert worden seien auch Krankenhäuser, Bäckereien, Produktionsanlagen für Baumaterial und Tierfutter, Ölförderanlagen,

Tankstellen und Dörfer. Diese Angriffe auf die Zivilbevölkerung seien nach internationalem Recht Kriegsverbrechen, betonte ein Redner und forderte die Staatengemeinschaft auf, die türkischen Angriffe zu stoppen.

Die friedliche Kundgebung in Hannover endete in einer Auseinandersetzung mit der Polizei. Diese griffen die Teilnehmenden an und verboten sämtliche Fahnen und Symbole. Sechs Fahnen der YPG und PYD wurden beschlagnahmt. Außerdem wurden die Personalien von Teilnehmenden erfasst, um mögliche Verstöße gegen das Vereinsgesetz zu verfolgen. Gegen die Versammlungsleitung wird wegen der Nichtanmeldung ermittelt, weil der Anlass für die Protestaktion nicht spontan gewesen sei. Grund: die Protestierenden hätten Fahnen mit sich geführt.

Eine Beobachterin kommentierte: „Während die Türkei mit deutscher Kriegstechnologie und politischer Rückendeckung in Kurdistan, wie heute Mexmur und Rojava, permanent angreift, spiegelt sich die politische Unterstützung in Deutschland genauso wider. Die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft zeigt sich auch hier in der Unterdrückung kurdischer Proteste. Die deutsche Polizei steht der türkischen bei der Unterdrückung kurdischer Stimmen in nichts nach.“

(ANF v. 14.10.2023)

„Türkei mordet – BRD finanziert“ in Hamburg

Mit einer Banneraktion in der Europapassage am Jungfernstieg hat die internationale Kampagne #RiseUp4Rojava in Hamburg am 14. Oktober auf die Kriegsverbrechen der Türkei in der Autonomieregion Nord- und Ostsyrien aufmerksam gemacht. Dazu wurde an der obersten Etage ein großes Transparent mit der Parole „Türkei mordet – BRD finanziert“ angebracht. Außerdem warfen die Beteiligten der Aktion Flugblätter mit



Protest in Hildesheim am 21.10.2023 gegen die Angriffe der Türkei auf kurdische Gebiete. Foto: ANF

Informationen zur aktuellen Situation in Nord- und Ostsyrien über die Balustrade und verlasen einen Redebeitrag. Nach kurzer Zeit schritt der Sicherheitsdienst ein. Die Flugblätter wurden von vielen Personen mit Interesse gelesen.

Unter dem Vorwand der „Terrorbekämpfung“ versucht die Türkei die Errungenschaften in Rojava zunichtezumachen: das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Ethnien und religiöser Minderheiten, Gleichberechtigung, Demokratie und Ökologie.

(ANF v. 14.10.2023/Azadi)

Kurdisches Gesellschaftszentrum Saar: Protest gegen Angriffe auf Rojava

Das Kurdische Gesellschaftszentrum e.V. in Saarbrücken veranstaltete am 21. Oktober eine Demonstration gegen die seit Wochen anhaltenden Angriffe auf die Autonomieregion Nord- und Ostsyrien (Rojava). „Das Schweigen der internationalen Gemeinschaft ist die stille Zustimmung zum Bruch des Völkerrechts“, erklärte die Sprecherin des Verbandes, Rojbin Günes.

In einem Aufruf im Vorfeld zur Demonstration hieß es:

„Seit Wochen greift türkisches Militär die Zivilbevölkerung in Rojava/Nordsyrien mit Drohnen und Bomben an. Gezielt zerstört wird auch die Infrastruktur, um die Menschen aus der Region zur Flucht zu zwingen.“

80 Prozent der zivilen Infrastruktur sind beschädigt: Wasser- und Energieversorgung, Krankenhäuser und Schulen, Ölfelder, Fabriken, Warenlager. Damit wird – insbesondere zu Beginn des Winters – eine humanitäre Katastrophe produziert die Millionen Menschen betreffen wird. Dutzende Zivilist:innen sind bisher Opfer dieses Krieges aus der Luft.

Er wird von der internationalen Öffentlichkeit kaum mehr wahrgenommen. Der Krieg in der Ukraine, die kriegerischen Auseinandersetzungen nach dem Überfall der Hamas auf Israel – all das scheint die Angriffe der Türkei gegen die Menschen in Rojava/Nordsyrien in die Bedeutungslosigkeit zu verdammen.

Europa und Deutschland stehen aber nicht jenseits dieser völkerrechtswidrigen Politik. Sie alle geben Erdoğan ihr Einverständnis und dulden, dass zum Beispiel Flüchtlingslager aus der Luft attackiert werden, dass Menschen, die seit Jahren von einem Ort zum anderen flüchten müssen, zum wiederholten Male vertrieben werden. Ziel der Türkei ist die Zerschlagung und eine ‚ethnische Säuberung‘ der Region, in der die bisherige Selbstverwaltung gleichberechtigte Strukturen zwischen Religionen, Ethnien und Geschlechtern aufgebaut hat.“

Die Demonstrant:innen forderten die Weltgemeinschaft auf, den Krieg gegen die Zivilbevölkerung und ethnische Säuberungen zu verurteilen und erklärten sich solidarisch mit dem Widerstand in Rojava.

(ANF v. 19., 22.10.2023/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

Internationale Jugenddelegation in der Türkei festgenommen und abgeschoben

15 Mitglieder einer in der Türkei festgenommenen Jugenddelegation aus Deutschland, Frankreich und Italien sind am 13. Oktober in ein Abschiebezentrum westlich von Istanbul gebracht worden. Zu den Festnahmen sei es einen Tag zuvor in der osttürkischen Stadt Urfa anlässlich einer vom Provinzgouverneur verbotenen Pressekonferenz der Grünen Linkspartei (YSP) zu den jüngsten Angriffen der türkischen Armee auf Nordsyrien gekommen, berichtete die kurdische Nachrichtenagentur ANF am 13.10. Die vor allem aus Studierenden bestehende Delegation hielt sich in der Türkei auf, um sich ein Bild von der Situation zu machen und als Gäste am YSP-Parteitag am 15. Oktober teilzunehmen. Die Festgenommenen seien von den Polizisten gefesselt und geschlagen worden. Die YSP-Abgeordnete Dilan Kunt Ayan berichtete laut ANF insbesondere von Misshandlungen von Frauen aus Deutschland.

Die Gruppe war am 7. Oktober in Istanbul eingereist und hatte in den vergangenen Tagen unter anderem Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der HDP, des Demokratischen Kongresses der Völker HDK, dem Frauenjournalistenverband Mesopotamiens (MGK) sowie MED TUHAD-FED, einem Solidaritätsverein der Familien politischer Gefangener, geführt.

Die Bundestagsabgeordnete Gökay Akbulut (DIE LINKE) hat eine Schriftliche Frage an die Bundes-

regierung gerichtet: „Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Festnahme der neun deutschen jungen Menschen in der Türkei vor, die auf Einladung des Jugendrates der Grünen Linkspartei (YSP) am Parteikongress der YSP teilnehmen wollten, und welche Maßnahmen hat das Auswärtige Amt für die Freilassung der betroffenen deutschen Staatsangehörigen ergriffen?“ Die Antwort steht noch aus.

Die türkischen Behörden begründeten die Festnahmen unter anderem mit einem angeblichen Verstoß gegen das türkische Demonstrations- und Versammlungsgesetz Nr. 2911 und erklärten darüber hinaus, dass „Ausländern die Teilnahme an Pressekonferenzen oder ähnlichem untersagt“ sei. Der Jurist Ali Arslan, der die Internationalist:innen juristisch vertritt, bezeichnet die Festnahmen gegenüber der Nachrichtenagentur MA als „rechtswidrige Prozedur“ und sieht in der Begründung der Polizei eine bodenlose Absurdität. Die Anschuldigung beruht laut Arslan auf einem Erlass des damaligen türkischen Innenministers Süleyman Soylu aus dem Jahr 2021.

Damals verbot die an das Ministerium gebundene Generaldirektion für Sicherheit mittels Rundschreiben jegliche audiovisuellen Aufzeichnungen von Bürgerinnen und Bürgern und Polizistinnen und Polizisten bei Demonstrationen. Zahlreiche Organisationen und Rechtsanwaltskammern reichten daraufhin Klagen gegen das Filmverbot bei Polizeieinsätzen ein – mit Erfolg. Die Richter hielten fest, dass das Rundschrei-

Die Jugenddelegation nach ihrer Abschiebung aus der Türkei am Flughafen in Hamburg. Foto: ANF



ben gegen Artikel 7 der türkischen Verfassung verstoße, wonach jegliche Handlungen verboten sind, die keine Grundlage in der Verfassung haben, sowie gegen Artikel 13, der die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger schützt.

Ali Arslan und weitere Kolleg:innen, die sich für die Delegationsmitglieder einsetzen, bereiten sich auf diverse Klagen gegen die zuständigen Behörden vor.

(ANF/jw v. 13., 14.10.2023)

Italienische Delegationsmitglieder: Misshandelt und verprügelt

Fünf Betroffene aus Italien haben sich am 18. Oktober in Turin gegenüber Journalist:innen zu ihrer Delegationsreise und der erfahrenen Repression geäußert. An dem Pressegespräch nahm auch ihr Rechtsanwalt Gianluca Vitale teil. Vitale ist einer von 350 Anwält:innen aus 22 verschiedenen Ländern, die vor einem Jahr bei den türkischen Behörden eine Genehmigung für einen Besuch auf der Gefängnisinsel Imrali bei Abdullah Öcalan beantragt haben. Die Aktivist:innen aus Italien schilderten vor Pressevertreter:innen ihren Aufenthalt in einer türkischen Polizeistation nach den Festnahmen und berichteten von der Gewalt und den Übergriffen, denen sie ausgesetzt waren. Eine der Frauen sagte: „Sie haben verschiedene Arten von Gewalt gegen uns angewandt, physische, aber auch psychische Gewalt. Bei den Verhören gaben sie sich einmal als Psychologen aus, waren aber Polizisten. Sie sagten, dass sie unsere geistige Gesundheit untersuchen wollten, aber in Wirklichkeit war es ein Verhör und sie versuchten, Informationen über uns zu bekommen.“

Auf Nachfragen von Journalist:innen über die erlittene Gewalt sagte eine der Delegierten, das Schlimmste sei für sie gewesen, zu sehen, wie ihre Freundinnen bei den wiederholten Leibesvisitationen misshandelt und verprügelt wurden. Die Delegationsteilnehmer:innen betonten jedoch, dass das, was ihnen widerfahren ist, nur ein Bruchteil dessen sei, was kurdische Menschen, Journalist:innen und politische Aktivist:innen in der Türkei tagtäglich erleiden müssten.

Delegationsteilnehmer Luigi sagte, dass in dem Abschiebezentrum eine europäische und eine türkische Flagge nebeneinander wehten und ein Schild mit der Aufschrift „Finanziert von der Europäischen Union“ angebracht war. Die jungen Aktivist:innen erklärten, ihr Engagement entschlossen fortsetzen zu wollen, um den Faschismus und die Gewalt des türkischen Staates in Italien bekannt zu machen.

(ANF v. 19.10.2023/Azadi)

Kronzeuge sagt gegen über 800 Personen aus

Für ihren politischen Vernichtungsfeldzug gegen die kurdische Opposition unterhält die türkische Justiz

einen Kronzeugenpool, aus dem sie sich nach Bedarf bedient. Der Kronzeuge Ümit Akbıyık hat Aussagen gegen über 800 Personen gemacht.

Die Justiz in der Türkei unterhält einen Kronzeugenpool, aus dem sie sich in politischen Strafprozessen nach Bedarf bedienen kann. Wiederholt hat sich in Gerichtsverfahren herausgestellt, dass es sich bei Zeug:innen der Anklage um fiktive Personen handelte. Ein tatsächlich existierender Kronzeuge ist Ümit Akbıyık, der früher im Jugendrat der HDP aktiv war und der Repression nicht standgehalten hat. Auf seinen Aussagen basiert unter anderem ein Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Diyarbakır (ku. Amed), in dem im April über 200 Personen zur Festnahme ausgeschrieben wurden, darunter Rechtsanwält:innen, Politiker:innen, Journalist:innen, Künstler:innen und Aktivist:innen. Über vierzig der Betroffenen wurden verhaftet. In den Verfahren stellte sich heraus, dass Akbıyık innerhalb von drei Tagen bei der Polizei in Amed gegen 600 Personen ausgesagt hatte. In der folgenden Zeit stieg die Anzahl der Beschuldigten auf über 800. In den Aussageprotokollen heißt es jeweils zu Beginn: „Die Person, nach der Sie mich gefragt haben ...“.

Eine der Personen, nach der Akbıyık gefragt wurde und die im April aufgrund seiner Aussage verhaftet wurde, ist Berfin Can, Mitglied des Partei- und Jugendrats der HDP. Die junge Kurdin wurde am ersten Verhandlungstag im Prozess wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK aus der Untersuchungshaft entlassen. In der Verhandlung vor der zweiten Kammer für schwere Straftaten in Êlih (tr. Batman) wurde mitgeteilt, dass Akbıyık auf eine gerichtliche Anfrage bei seiner Meldeadresse nicht reagiert habe. Ein weiterer Zeuge der Anklage, Şiyar Aydın, der noch im Gefängnis ist, antwortete ebenfalls nicht. Auf eine an die Zeugin Keziban Kудay gerichtete Anfrage kam die Antwort aus dem Gefängnis, dass diese entlassen wurde.

Berfin Can nahm zusammen mit ihrer Rechtsanwältin Gizem Miran über eine Videoschaltung aus dem Frauengefängnis in Amed an der Verhandlung teil und wies die Anschuldigungen gegen sie zurück. Ihre Verteidigung argumentierte, dass die Angeklagte Politikerin sei und sich öffentlich politisch betätigte. Die Aussagen gegen sie seien schwammig und könnten nicht hinterfragt werden, weil die Zeugenpersonen nicht erschienen seien. Das Gericht gab dem Antrag der Verteidigung auf Aufhebung des Haftbefehls statt und ordnete juristische Meldeauflagen an. Die Verhandlung wurde auf den 30. November vertagt.

(ANF v. 18.10.2023/Azadi)

Erdoğan unterzeichnet NATO-Beitrittsantrag Schwedens

Präsident Recep Tayyip Erdoğan hat Schwedens NATO-Beitrittsantrag offiziell dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt. Er habe das Beitrittsprotokoll am

23. Oktober unterzeichnet und an die Nationalversammlung in Ankara zurückverwiesen, wurde im Onlinedienst X mitgeteilt.

Im Zusammenhang mit der russischen Invasion in die Ukraine hatte Schweden die Mitgliedschaft in dem westlichen Kriegs Bündnis im Mai vergangenen Jahres beantragt. Ankara blockierte den NATO-Beitritt wegen angeblicher Terrorunterstützung. Schweden unternehme nicht genug gegen „Terrororganisationen“, hieß es. Hauptsächlich ging es Ankara um die in der Türkei und EU verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Im Juni

hat daraufhin die seit einem Jahr in Schweden regierende Rechtskoalition die „Antiterrorgesetzgebung“ deutlich verschärft – zur Zufriedenheit des türkischen Regimes.

Stoltenberg: Beitritt Schwedens im November

In einem Schreiben von Generalsekretär Jens Stoltenberg an die Mitglieder des NATO-Bündnisses sei das Außenministertreffen am 28. und 29. November das Zieldatum, um Schweden in die NATO aufzunehmen. Dies bestätigten mehrere Diplomaten gegenüber *dpa* in Brüssel.

(jw v. 24.,25.10.2023)

DIE ANDERE TÜRKEI

Kongress in Ankara: Aus YSP wird HEDEP

Tausende Menschen aus der gesamten Türkei waren zur Eröffnung des Kongresses der Grünen Linkspartei (YSP) am 15. Oktober nach Ankara gekommen. Auf Transparenten waren zentrale Forderungen wie „Demokratische Lösung der kurdischen Frage“, „Nein zur Isolation, Frieden jetzt sofort“, „Demokratische Verfassung“ und „Systemveränderung statt Klimawandel“ auf Transparenten zu sehen.

Wie zuvor angekündigt, hat sich die Grüne Linkspartei, die aufgrund des drohenden Verbots der Demokratischen Partei der Völker (HDP) im Mai dieses Jahres erstmalig zu Wahlen angetreten ist, auf dem Kongress umbenannt. Der neue Name: „Partei der Völker für Gleichberechtigung und Demokratie“ (Halkların Eşitlik ve Demokrasi Partisi, HEDEP).

Von rund 800 Delegierten neu gewählt wurde die – genderparitätische – Doppelspitze der Partei: Tülay Hatimoğulları Oruç und Tuncer Bakırhan. Auch der aus achtzig Mitgliedern bestehende Parteirat ist neu besetzt worden, ebenso wurden die Mitglieder der Disziplinar- und Schlichtungsausschüsse bestimmt.

Tülay Hatimoğulları Oruç

Tülay Hatimoğulları Oruç wurde 1977 in Samandağ in der südlichsten Provinz Hatay geboren. Die studierte Ökonomin entstammt einer alawitischen Familie und ist seit ihrer Schulzeit politisch aktiv. Während ihres Studiums an der Anadolu-Universität in Eskişehir engagierte sie sich für das Wiederaufleben der arabischen Sprache und Kultur in den Siedlungsgebieten der alawitischen Gemeinschaft. Sie zählt zu den Mitbegründer:innen des *Çağdaş Sanat Atölyesi* (Werkstatt für zeitgenössische Kunst), das seit 1995 als erste Adresse für arabischsprachigen Unterricht in Theater und Musik gilt, und wirkte am Aufbau des 2015 gegründeten Forschungsinstituts für arabische Völker im Mittleren Osten mit.

Auch in der feministischen Bewegung ist Tülay Hatimoğulları Oruç seit jeher aktiv. 2000 war sie an der

Gründung der Istanbuler Frauenakademie Amargi beteiligt, die mit ihren „Projekten zum Zusammentreffen der Frauen“ zur Aufnahme von Beziehungen der Frauenorganisationen, die organisatorisch aus der kurdischen Frauenbewegung in der Türkei entstanden sind, mit anderen feministischen Organisationen im Land maßgeblich beigetragen hat. In den folgenden Jahren arbeitete sie zudem für den „Friedensrat Türkei“, eine zivile Initiative, die sich für eine politische Lösung der kurdischen Frage einsetzt. Politisch steht Tülay Hatimoğulları Oruç in der Tradition der sozialistischen Linken.

Tuncer Bakırhan

Tuncer Bakırhan ist Kurde. Er wurde 1970 in Qers (tr. Kars) geboren und schloss an der Uludağ-Universität in Bursa ein Studium der Wirtschaftswissenschaften ab. Politisiert wurde er im Zuge der staatlichen Unterdrückung in Kurdistan. Aktiv in der kurdischen Politik war er bereits als Neunzehnjähriger auf kommunaler Ebene für die 1990 gegründete Arbeitspartei des Volkes (HEP). Sie ist die Ursprungspartei, deren Nachfolge heute die HDP darstellt. 1991 gelang es ihr, bei den Parlamentswahlen über eine gemeinsame Liste mit der „Sozialdemokratischen Volkspartei“ (SHP) 22 kurdische Abgeordnete ins Parlament zu entsenden. Die HEP war jedoch von Anfang an schweren Angriffen durch Todesschwadronen des türkischen Staates ausgesetzt. 1992 wurde die HEP verboten. In den Folgejahren betätigte er sich in allen weiteren nach jeweiligen Verboten neu gegründeten prokurdischen Parteien.

Tuncer Bakırhan saß mehrere Jahre im Gefängnis, erstmals während der sogenannten KCK-Operationen 2013. Im nachfolgenden Jahr wurde er für die Partei des Friedens und der Demokratie (BDP), die nach dem Verbot der DTP gegründet wurde, zum Bürgermeister seiner Geburtsstadt Sêrt gewählt. Im November 2016 wurde er auf Anordnung des Innenministeriums des Amtes enthoben und zusammen mit zahlreichen weiteren Politiker:innen, darunter auch die ehemaligen Vorsitzenden der HDP, Figen Yüksekdağ und Selahattin

Demirtaş, wegen Terrorvorwürfen verhaftet. Drei Jahre verbrachte er in Untersuchungshaft – zu Unrecht, wie der europäische Menschenrechtsgerichtshof 2021 entschied und die Türkei zu einer Entschädigungszahlung verurteilte, weil die Vorwürfe gegen Bakırhan eindeutig politischer Natur gewesen sind. Die türkische Justiz

hatte ihn in der Zwischenzeit wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK zu knapp elf Jahren Gefängnis verurteilt. Seit Mai sitzt Bakırhan als Abgeordneter im türkischen Parlament.

(ANF v. 15.10.2024/Azadi)

INTERNATIONALES

KCK: Palästinensische Frage kann nicht durch Gewalt gelöst werden

Angesichts der Eskalation im Israel-Palästina-Konflikt nach dem massiven Hamas-Angriff auf Israel, bei dem Tausende Zivilist:innen ermordet oder verschleppt wurden, und den massiven israelischen Angriffen auf den Gaza-Streifen, bei denen ebenfalls zahllose Zivilist:innen sterben, ruft der Ko-Vorsitz des Exekutivrats der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistan (KCK) dazu auf, die Auseinandersetzungen umgehend einzustellen. In der Erklärung heißt es:

„Bei den Angriffen der Hamas auf Israel am 6. Oktober 2023 und den darauf folgenden Angriffen des israelischen Staates auf die palästinensische Bevölkerung, insbesondere im Gazastreifen, sind Tausende von Menschen ums Leben gekommen. Die wechselseitigen Angriffe haben zu einem regelrechten Massaker geführt. Diese Situation schmerzt uns zutiefst und stürzt uns in Trauer. Als kurdische Freiheitsbewegung sprechen wir sowohl dem palästinensischen arabischen Volk als auch dem jüdischen Volk Israels unser Beileid aus. Wir bringen zum Ausdruck, dass wir über diese Situation tief betrübt, besorgt und beunruhigt sind. Uns beunruhigt nicht nur das, was bisher geschehen ist, sondern auch das Szenario, das sich für die Zukunft abzeichnet. Es basiert auf einer völlig falschen Herangehensweise, das die Probleme verschärft und zu einem Massaker unter den Völkern führt. Es ist notwendig, diese Haltung so schnell wie möglich aufzugeben und die Angriffe zu stoppen. So inakzeptabel wie das Vorgehen der Hamas ist, so inakzeptabel ist auch die Haltung des israelischen Staates. Die Blockade und Angriffe auf Gaza müssen umgehend aufhören. Es darf kein gewalttätiges Vorgehen gegen die palästinensische Bevölkerung geben.

„Bedeutung des Konzepts der demokratischen Nation tritt erneut hervor“

Die palästinensische Frage kann durch Demokratie und die Anerkennung der Rechte des palästinensischen Volkes gelöst werden, nicht durch gewaltsame Methoden. Gewalt wird die Probleme nur verschlimmern. Das schreckliche Bild der letzten Tage ist das Ergebnis der Ausweglosigkeit, in die die palästinensische Frage gedrängt wurde. Die Ursache dafür ist das Problem

selbst. Wenn man über diese Situation wirklich besorgt ist, muss man sich auf die Lösung der palästinensischen Frage konzentrieren. Jeder Schritt, der unternommen wird, jede Haltung, die eingenommen wird, ohne die Lösung der palästinensischen Frage und die Rechte des palästinensischen Volkes zu berücksichtigen, führt zu einer Verschärfung der Probleme. Die annähernd hundertjährige palästinensische Frage hat das immer wieder bewiesen.

„Lösung nur durch Überwindung des Nationalstaats möglich“

(...) Mit der Übertragung des von der kapitalistischen Moderne entwickelten nationalstaatlichen Systems auf den Nahen Osten haben sich die Probleme noch weiter verschärft. Alle heutigen Probleme im Nahen Osten, einschließlich der kurdischen Frage, sind auf die nationalstaatliche Mentalität zurückzuführen. Auch der israelisch-palästinensische Konflikt hat seine Wurzeln in der nationalstaatlichen Mentalität. Alle Probleme im Nahen Osten, insbesondere das kurdische und das palästinensische Problem, können nur durch die Überwindung der nationalstaatlichen Mentalität gelöst werden.

„Probleme lassen sich nicht durch die Gründung weiterer Staaten lösen“

(...) Probleme lassen sich nicht, wie oft behauptet wird, durch die Gründung weiterer Staaten lösen. Im Gegenteil, die Probleme können nur durch den Aufbau einer demokratischen Nation auf der Grundlage einer freien, gleichberechtigten und demokratischen Selbstverwaltung gelöst werden. Die Probleme sowohl des jüdischen als auch des palästinensischen Volkes können auf diese Weise gelöst werden. Die Menschen in Jerusalem, das von drei Religionen als heilig angesehen wird, und in der uralten palästinensischen und israelischen Region könnten mit diesem Modell am besten in Freiheit und Frieden leben. Nationalstaatliche Modelle führen unweigerlich zu Konflikten, Krieg und gegenseitiger Zerstörung. (...)

„Wir treten für die Rechte des palästinensischen Volkes ein“

Die Sache des palästinensischen Volkes ist legitim, und nichts kann die Legitimität ihres Anliegens konterka-

rieren. Als kurdische Freiheitsbewegung stehen wir immer an der Seite der gerechten Sache des palästinensischen Volkes. Die Lösung der palästinensischen Frage ist ebenso wie die der kurdischen Frage für die Lösung der Probleme im Nahen Osten und für eine Demokratisierung der Region entscheidend. Der Staat Israel sollte diese Realität anerkennen und vor allem die Existenz und den demokratischen Willen des palästinensischen Volkes anerkennen. Die Lösung der palästinensischen Frage ist die grundlegende Voraussetzung dafür, dass alle Völker des Nahen Ostens, insbesondere das jüdische Volk, in Freiheit, Sicherheit und Frieden leben können.

„Das jüdische Volk hat das Recht, in seiner Ursprungsregion zu leben“

Andererseits ist ein richtiger und respektvoller Umgang mit den historischen Grausamkeiten und Völkermorden, die das jüdische Volk erlebt hat, unbedingt erforderlich. Ohne eine Lösung der palästinensischen Frage kann auch das jüdische Volk keinen Frieden finden. Wir glauben, dass das jüdische Volk über dieses Bewusstsein, diese Weisheit und diesen Willen verfügt. Das jüdische Volk ist eines der ältesten Völker des Nahen Ostens und hat einen sehr wichtigen Platz und Beitrag zur Bildung der nahöstlichen Kultur und Gesell-

schaft geleistet. Genau wie das kurdische, arabische, persische, türkische, aramäische und andere Völker des Nahen Ostens hat das jüdische Volk das Recht, im Nahen Osten in seiner ursprünglichen Region zu leben.

Türkischer Staat instrumentalisiert palästinensische Frage

Der türkische Staat und das AKP/MHP-Regime haben keine ehrliche und aufrichtige Einstellung zur palästinensischen Frage. Sie betrachten diese ausschließlich als ein Thema, das sie instrumentalisieren können. (...)

Die kurdische Frage hat ähnliche Züge wie die palästinensische Frage. So wie man in Israel nicht aufrecht und demokratisch sein kann, ohne die Rechte des palästinensischen Volkes wahrzunehmen und anzuerkennen, kann man in der Türkei nicht aufrecht und demokratisch sein, ohne die kurdische Realität wahrzunehmen, ohne die Rechte des kurdischen Volkes anzuerkennen und ohne den Kampf des kurdischen Volkes zu unterstützen. Wenn man das nicht tut, sollte man sich schon gar nicht an die Seite von gerechtfertigten Kämpfen anderer stellen. (...)

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/kck-Erdo-an-ist-ein-schamloser-heuchler-39365>

(ANF v. 13.10.2023/Azadi)

NICHT VERGESSEN

Denken an Konstantin („Andok Cotkar“)

Ute Ruß und Thomas Gedig auf den Spuren ihres Sohnes

Am 16. Oktober 2023 jährte sich der Tod von Konstantin Gedig (Andok Cotkar) zum vierten Mal. Der Kieler Internationalist wurde im Jahr 2019 im Alter von 24 Jahren bei der Verteidigung von Serêkaniyê in Nordsyrien in den Reihen der Volksverteidigungseinheiten (YPG) durch einen türkischen Luftangriff ermordet. Am 21. Oktober fand eine Gedenkveranstaltung in Kiel statt, in diesem Jahr erstmalig in den Räumlichkeiten der Alevitischen Gemeinde.

Zum Auftakt erhoben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute für Andok Cotkar sowie alle gefallenen Kämpfer:innen für ein freies Kurdistan und seine Revolutionär:innen. Sie wurde auf Wunsch von Konstantins Eltern ausdrücklich auch dem am 15. Juni 2023 in Xakurke gefallenen internationalistischen Guerillakämpfer Thomas (Azad Şerger) aus Bayern gewidmet.

Im Hauptteil der Veranstaltung nahmen Ute Ruß und Thomas Gedig, die Eltern von Konstantin, die Teilnehmer:innen der Gedenkveranstaltung mit auf die Reise auf den Spuren ihres Sohnes in Kurdistan und Syrien. Beide reisten im März dieses Jahres nach Rojava, um diejenigen Menschen und Orte kennenzulernen, die

Konstantin seit seiner Ankunft im Jahre 2016 als seine neue Heimat angenommen hatte. Dreieinhalb Jahre nach seinem Tod waren sie bereit für diesen Schritt und skizzierten die Wochen als aufregendste und kräftezehrendste, aber auch Kraft spendende Zeit.

Die fast 2500 Kilometer lange Spurensuche führte Ute und Thomas nach ihrer Ankunft in Silêmanî in Südkurdistan über den Grenzübergang von Sêmalka nach Rojava. Hier besuchten sie zunächst die Trümmer der internationalistischen Akademie, an der Konstantin politisch und militärisch ausgebildet wurde. Diese wurde bereits 2017 durch einen türkischen Bombenangriff zerstört.

Die nächste Station ihrer Reise bringt Ute und Thomas nach Qamişlo, wo sie das Krankenhaus von Heyra Sor A Kurd besuchen. In der Autonomieregion gibt es ca. 6000 Kriegsversehrte, die unter anderem auch mit Prothesen versorgt werden müssen. Am Denkmal für die internationalen Gefallenen ist auch ihr Sohn verewigt. Im Hauptquartier der YPG treffen sie Kämpfer, die Konstantins Weg gekreuzt haben.

In Kobanê besuchen sie die zerschossene Altstadt, deren Ruinen als Museum und Denkmal an den siegreichen Verteidigungskampf gegen den IS von 2014 erhalten bleiben. Die tiefe Bedeutung der kurdischen Parole „Widerstand ist Leben“ offenbarte sich Andoks Eltern



nirgendwo deutlicher als dort: einige Familien leben weiterhin in ihren zerstörten Häusern. Sie weigern sich, sich durch den Krieg vertreiben zu lassen. Sie zeigen damit: das ist ihre Stadt, ihr Land! Generell beeindruckt die Eltern die Aufbauleistung, die die Bewohner:innen Kobanê trotz der andauernden Bedrohung durch das angrenzende türkische Militär nach dem Sieg über den IS erbracht haben. Es ist ein Tag vor Newroz, dem kurdischen Neujahrsfest, als sie den Gefallenen-Friedhof von Kobanê besuchen, um mit den Toten vorzufeiern.

Am Tabqa-Stausee des Euphrat werden sie Zeug:innen des Wasserkriegs, den der türkische Staat gezielt gegen die demokratische Selbstverwaltung führt. Durch die Blockade des Wasserzuflusses ist die Versorgung mit Trinkwasser und Strom nicht mehr gesichert. Der Stausee droht auszutrocknen.

Im Jahr 2017 war Konstantin an der Befreiung der Stadt Raqqa beteiligt. In der ARTE-Dokumentation „Freiwillig in der Hölle von Raqqa“ ist sein Wunsch dokumentiert, sich nach dem Sieg über den „IS“ ein Trikot des FC Raqqa besorgen zu wollen. Als Ute und Thomas das Stadion von Raqqa besuchen, das unter dem „IS“ als Folterlager missbraucht wurde, können sie jedoch Jugendlichen beim Fußballtraining zusehen. Das macht die Eltern sehr glücklich. Am Tag der internationalen Gefallenen lassen ihnen die Bürgermeister:innen der Stadt ein Trikot des Fußballclubs von Raqqa überreichen. Der Wunsch ihres Sohnes hat sich schlussendlich erfüllt.

In Hesekê treffen sie Mazlum Abdi und Newroz Ehmed, Oberkommandierende der QSD und YPJ, und weitere Führungsfiguren der Revolution. Den Eltern Konstantins wird die Situation in Serêkaniyê während seines tödlichen Einsatzes rekonstruiert.

Die Reise endet wieder in Dêrik. Mitglieder der internationalistischen Kommune überreichen ihnen unverhofft den Helm des Andok Cotkar, der ihm einmal das Leben gerettet hat. Neben den Spuren einer abgewehrten Kugel waren dort Namen gefallener Weggefährten von Andok eingeritzt worden. Ute und Thomas

können das Geschenk nicht annehmen. Sie schenken ihn dem zukünftigen Gefallenen-Museum von Kobanê.

Nach dem Reisebericht sprach der internationalistische Aktivist Kerem Schamberger über die Errungenschaften der Rojava-Revolution. Er betonte ihren Humanismus, den auch Konstantin auszeichnete. Er sei das Insistieren darauf, Mensch zu sein und Mensch zu bleiben – auch in dunklen Zeiten. „Konstantin hat als Internationalist den Beweis verteidigt, dass die Emanzipation des Menschen und der Gesellschaft möglich ist.“

Mit der Ehrung der Familie Konstantins und dem gemeinsamen Singen des Partisan:innenlieds „Bella Ciao“ endete nach dreieinhalb Stunden eine würdige, gefühlvolle, inhaltsschwere und kämpferische Gedenkveranstaltung für Şehîd Andok Cotkar, dem ganz normalen Landwirt aus Kiel, der zum Helden wurde.

(ANF v. 22.10.2023/Azadi)

Andrea Wolf: Vor 25 Jahren vom türkischen Militär getötet

Erinnert wird in diesem Monat auch an die Internationalistin Andrea Wolf („Ronahî“), die sich im Frühjahr 1997 der kurdischen Frauenarmee YAJK angeschlossen hatte, im irakischen Teil Kurdistans eine militärische Ausbildung absolvierte und am 23. Oktober 1998 bei einer Militäroperation von türkischen Soldaten festgenommen, gefoltert und hingerichtet wurde. Mit ihr wurden mindestens acht weitere Guerillakämpfer exekutiert.

Andrea Wolf hatte sich in den 1980er Jahren an Protest- und Widerstandsaktivitäten gegen die Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Nuklearebrennstäbe (WAA) in Wackersdorf oder den Bau der Startbahn West beteiligt. Als Teil der autonomen Frauenorganisation war sie auch in der Bewegung für die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF aktiv. Die Repression brachte auch sie ins Gefängnis. Nach ihrer Entlassung gründete sie mit anderen das Netzwerk „Libertad“ für die Freiheit der politischen Gefangenen. Sie wurde von den Strafverfolgungsbehörden beschul-

digt, an der Sprengung des Gefängnisneubaus Weiterstadt durch die RAF beteiligt gewesen zu sein, obwohl sie zu dieser Zeit nachweislich in Mittelamerika war. Gegen sie wurde ein Verfahren nach § 129a StGB eingeleitet. Um einer Verhaftung zu entgehen, tauchte sie unter und entschied sich für den Weg „in die Berge“. Das 129a-Verfahren wurde erst nach ihrem Tod eingestellt.

Zur Erinnerung an Andrea Wolf („Ronahî“) findet am 29. Oktober in Frankfurt/M. eine zentrale Gedenkveranstaltung statt.

(jw v. 23.10.2023/Azadi)



Auch in Hamburg fand eine Gedenkveranstaltung in Erinnerung an Andrea Wolf und anderen im Oktober Gefallenen statt. Foto: ANF

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Habecks Reise in die Türkei

Wirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) reist am 25. Oktober nach Ankara, um die Beziehungen zur Türkei zu vertiefen. Sein Interesse gilt der Zukunft der Wirtschaft und der Energie. Habeck wird verschiedene Minister sowie Vertreter:innen der Zivilgesellschaft treffen und an der Gemeinsamen Wirtschafts- und Handelskommission beider Länder und am Energieforum teilnehmen.

Laut dem Bericht von t-online.de sind in der Türkei inzwischen 7000 deutsche Unternehmen aktiv, wobei das Handelsvolumen im vergangenen Jahr auf einen Rekordwert von knapp 52 Milliarden Euro gestiegen ist. Präsident Recep Tayyip Erdoğan will die erneuerbaren Energien schneller auszubauen, auch, um als Lieferant von grünem Wasserstoff interessant zu werden. Und den braucht Deutschland dringend.

Allerdings werden drei Krisenthemen den Minister auch begleiten.

Erdoğan gilt hierzulande als schwieriger Partner, weil er sich nach den Terrorangriffen der Hamas auf Israel zunächst einmal als Vermittler ins Spiel gebracht hat, obwohl die Beziehungen der Türkei zu Israel wechselhaft sind. Zuletzt gab es Versuche der Annäherung. Kontakte pflegt Erdoğan auch zur Hamas, deren Vertreter häufiger zu Gast in der Türkei sind. Dem (politischen) Westen warf er vor, Öl ins Feuer zu gießen. Sein Außenminister sieht die Türkei mittlerweile als „Garantiemacht für die palästinensische Seite“, nicht mehr als Vermittlerin. So wird wohl auch darüber gesprochen werden, dass sich die Türkei bei der Hamas für die Freilassung der Geiseln einsetzt.

Schon Ende vergangenen Jahres hatte der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei und Russland kritisiert. Beunruhigend sei auch, dass sich die Türkei wegen des Krieges gegen die Ukraine nicht an den EU-Sanktionsmaßnahmen gegen Russland beteilige. Das gelte besonders für „Dual use“-Güter, die nach Russland gelangen und sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können.

Als drittes Konfliktthema gilt die Migrationspolitik. Der im Jahre 2016 zwischen der EU und der Türkei geschlossene Deal wurde als erfolgreiches Mittel zur Migrationsbegrenzung betrachtet. Für die Zusage Erdoğan's, Migranten zurückzunehmen, die aus der Türkei nach Griechenland übersetzten, zahlt die EU bis heute Milliarden Euro. Diese wiederum versprach, der Türkei für jeden zurückgeschickten irregulären Migranten aus Syrien einen anderen Syrer über eine Art Kontingent abzunehmen. Doch funktioniert dieses Abkommen schon länger nicht mehr. Menschenrechts- und Geflüchtetenorganisationen haben es von Beginn an kritisiert.

Immer wieder drohte Erdoğan mit der Aufkündigung des Deals, um Forderungen gegenüber der EU durchzusetzen.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) sprach sich aktuell dafür aus, an dem Abkommen festzuhalten. „Wir brauchen ein Update der Vereinbarung der EU mit der Türkei“, sagte sie gegenüber t-online. „Wir müssen jetzt darauf drängen, dass das Vereinbarte wieder eingehalten wird, und an den Stellen neu verhandeln, wo es notwendig ist.“

(t-online.de v. 25.10.2023/Azadi)

